

Verwahrentgelt entfällt – weiter steigende Zinsen erwartet

Seit vielen Jahren berechnet die Europäische Zentralbank (EZB) von Banken und Sparkassen einen Negativzins von zuletzt 0,5 % für dort hinterlegte Einlagen. Mit einer Entscheidung vom vergangenen Donnerstag gerät die Zinslandschaft in Bewegung: Die Europäische Zentralbank (EZB) hat eine Abkehr von der über zehnjährigen Nullzinspolitik angekündigt, um der hohen Inflation entgegenzuwirken, und hebt ihren Leitzins per 27. Juli 2022 um 0,5 Prozentpunkte an. Die Kreissparkasse Düsseldorf teilt mit, dass mit Wirkung dieser Zinserhöhung die Basis für die Berechnung von Verwahrentgelten bei Firmen und vermögenden Privatkunden entfällt. „Ein richtiges und wichtiges Signal der EZB, das von unseren Kundinnen und Kunden sowie von uns



längst erwartet wurde“, sagt **Christoph Wintgen, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Düsseldorf**. „Wir halten damit unser Versprechen, das wir den betroffenen Kundinnen und Kunden bei Einführung des Verwahrentgeltes gegeben haben: Wenn die EZB ihren Leitzins anpasst, reagieren wir zeitgleich.“

Wintgen weiter: „Das Verwahrentgelt betraf nicht die klassischen ‚Kleinsparer‘, sondern die Gelder von Firmen und wirklich vermögenden Privatkunden, die beispielsweise auf Giro- oder Tagesgeldkonten geparkt waren.“ So wurde bei Vermögen ab 100.000 Euro pro Person der Zinssatz der EZB als Verwahrentgelt an Kundinnen und Kunden weitergereicht. Nach Wintgens Einschätzung ist die Anhebung des Leitzinses auf derzeit Null Prozent nur ein erster Schritt für weitere Zinserhöhungen. „Wir werden dann auch wieder Zeiten erleben, in denen unsere Kundinnen und Kunden Zinsen für ihre Einlagen erhalten.“ Den momentan schwankenden Kursen zum Trotz ist Wintgen von einer Anlage in Wertpapieren überzeugt: „Man braucht bei einer Anlage in Wertpapieren einen langen Atem, aber der macht sich bezahlt. Beratung ist das A und O – dafür stehen meine Kolleginnen und Kollegen immer gerne zur Verfügung.“